



Rat der  
Europäischen Union

025502/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 11/06/18

Brüssel, den 8. Juni 2018  
(OR. en)

11976/3/02  
REV 3 EXT 1 DCL 1

EVAL 35  
ELARG 264

### **FREIGABE**

---

des Dokuments	ST 11976/3/02 REV 3 EXT 1 RESTREINT UE
vom	13. Dezember 2002
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
Betr.:	Überarbeiteter Länderbericht zu Lettland

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

# RESTREINT UE



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 13. Dezember 2002 (18.12)  
(OR. en)

11976/3/02

REV 3

EXT 1

RESTREINT UE

EVAL 35

ELARG 264

## AUSZUG AUS DEM BERICHT

---

der Gruppe "Gemeinsame Bewertung"  
für den AStV/Rat

---

Nr. Vordokument: 11976/2/02 EVAL 35 ELARG 264 REV 2 RESTREINT

---

Betr.: Überarbeiteter Länderbericht zu Lettland

---

### III. SCHLUSSFOLGERUNGEN

#### A. Grenzsicherung

Die wichtigsten, für die Grenzsicherung zuständigen Einrichtungen/Behörden sind der staatliche Grenzschutz, die Staatspolizei, die Sicherheitspolizei, die Zollbehörde, der Dienst für Gesundheitskontrollen an den Grenzen, das Amt für Staatsbürgerschaft und Migration und die Konsularabteilung des Außenministeriums. Die Rolle der nationalen Streitkräfte bei der Grenzsicherung besteht darin, den staatlichen Grenzschutz in den Hoheitsgewässern zu unterstützen und in Notsituationen Hilfe bei der Grenzsicherung zu leisten. Diese Behörden werden ein Grenzsicherungsnetzwerk bilden.

## RESTREINT UE

Die rechtliche Grundlage für die Grenzsicherung ist verbessert worden. Einige zentrale Rechtsvorschriften sind Anfang 2002 in Kraft getreten; der staatliche lettische Grenzschutz ist nunmehr auch befugt, die blauen Grenzen zu überwachen, d.h. ein und dieselbe Behörde ist für den Schutz aller Grenzen zuständig, was eine rationellere Nutzung der Ressourcen und eine bessere Übersicht über die Situation an den Grenzen mit sich bringt.

In der Integrierten Grenzstrategie wird die Rolle jeder einzelnen Behörde im II-Bereich festgelegt. Die Strategie ist zwar fertig ausgearbeitet, wurde aber noch nicht vom Ministerkabinett verabschiedet. Der Schwerpunkt wurde in diesem Bereich auf die Umsetzung des Konzepts für den Ausbau des staatlichen Grenzschutzes im Zeitraum 2001-2005 gelegt, das die Grundlage für die Modernisierung und Verstärkung der Grenzkontrollen darstellt.

Die Grenzkontrollen werden offenbar im Wesentlichen gemäß den Schengen-Grundsätzen durchgeführt. Der Umfang der Grenzüberwachung und der Kontrollen an den künftigen Außengrenzen soll davon abschrecken, das Hoheitsgebiet Lettlands als Transitroute für die illegale Einreise in das Gebiet der EU zu nutzen. Obgleich der Umfang der Überwachung der grünen Grenzen ausreichend ist, sollte Lettland seine Zusammenarbeit mit anderen Behörden zum Schutz der blauen Grenzen weiter ausbauen. Der Einsatz technischer Überwachungssysteme und die Luftraumüberwachung sowohl an den Land- als auch an den Seegrenzen sind derzeit noch unzureichend; es wird aber daran gearbeitet.

Die Organisation des staatlichen Grenzschutzes und das Schutzsystem für alle Grenzen steht im Einklang mit den Schengen-Grundsätzen. Anfang 2002 erhielt der Grenzschutz die Zuständigkeit für die Kontrolle von Ausländern im Inland, nachdem die Einwanderungspolizei mit dem Grenzschutz verschmolzen worden war. Durch diesen Schritt wurde die Ausländerkontrolle verbessert, da nun die Informationen von der Grenze auch den im Inland arbeitenden Beamten zur Verfügung stehen. Zur gleichen Zeit wurde der staatliche Grenzschutz ermächtigt, im ganzen Land tätig zu werden; die Befugnisse sind nicht auf ein schmales Grenzgebiet oder Häfen und Flughäfen beschränkt. Dies ist unter anderem hilfreich bei gemeinsamen Einsätzen mit der Staatspolizei und der Zollbehörde.

Die Verwaltungskapazität des staatlichen lettischen Grenzschutzes ist angemessen, mit Ausnahme des für die Seekontrollen zuständigen Personals. Der staatliche Grenzschutz sollte sich um die Fortbildung dieses Personals bemühen, um den Anforderungen der modernen Seegrenzenüberwachung entsprechen zu können.

# RESTREINT UE

Die Möglichkeiten zur Durchführung von Risikobewertungen haben sich in den letzten Jahren verbessert, doch ist in diesem Bereich eine engere Zusammenarbeit mit der Staatspolizei und der Zollbehörde erforderlich. Auch der Informationsfluss zwischen dem staatlichen Grenzschutz, der Staatspolizei, der Sicherheitspolizei und den Zollbehörden muss verbessert werden.

## B. Migration

Im Bereich Migration hat Lettland erhebliche Fortschritte bei der Angleichung der Visumvorschriften und der Praxis an den gemeinschaftlichen Besitzstand gemacht. Vor dem Beitritt sollten die erforderlichen Bestimmungen verabschiedet und die notwendigen Strukturen eingerichtet sein, damit der neue Visum-Besitzstand beim Beitritt wirksam umgesetzt werden kann.

Lettland muss im Migrationsbereich das Gesetz über Verwaltungsverstöße verabschieden und umsetzen. Mit der Annahme des neuen Einwanderungsgesetzes dürften die meisten verbleibenden Lücken geschlossen werden. Es sollten allerdings Anstrengungen unternommen werden, um geeignete Bestimmungen zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung zu verabschieden, die Problematik der unbegleiteten Minderjährigen zu klären und die Rechte der langfristig Aufenthaltsberechtigten sicherzustellen.

## C. Asyl

Was den Asylbereich im Allgemeinen anbelangt, so ist Lettland bei seinen Bemühungen um Angleichung an den Besitzstand erheblich vorangekommen. Der Begriff des Drittlands und die Fristen zur Einlegung von Rechtsmitteln im beschleunigten Verfahren müssen in der Form noch angeglichen werden. Es bestehen weitere Möglichkeiten zur Verbesserung, insbesondere in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden und im Bereich der Fortbildung aller Mitarbeiter, die Asylfälle bearbeiten.

Lettland sollte sich auf die Ratifizierung des Dubliner Übereinkommens vorbereiten, einschließlich der Bestimmungen über Datenbanken, Fingerabdrücke und Datenschutz, sowie auf die Anwendung der Eurodac-Verordnung.

# RESTREINT UE

## D. Polizei und Zoll

### a) Polizei

Im Bereich des Datenschutzes sind weiterhin Unzulänglichkeiten beim Zugang zu personenbezogenen Daten und bei deren Sicherheit festzustellen, insbesondere im Hinblick auf den Abschluss eines Kooperationsabkommens mit Europol. Das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten muss mit dem Ziel geändert werden, seinen Geltungsbereich auf den Polizeisektor auszuweiten; darüber hinaus müssen die Kapazität und die Unabhängigkeit der staatlichen Datenschutzbehörde weiter ausgebaut werden.

Die Polizei ist vom Rest der Gesellschaft isoliert und verzeichnet auch weiterhin Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung; die Öffentlichkeit vertraut der Polizei nur bedingt und es herrscht allgemein Misstrauen. Die Polizeibeamten sind unterbezahlt, wodurch sich Situationen ergeben, in denen sie vor einem ethischen Dilemma stehen. All dies behindert die Einstellung von qualifiziertem Personal in starkem Maße. Die Beziehungen zwischen der Polizei und der Öffentlichkeit sollten verstärkt und die Integrität der Polizeibeamten verbessert werden; es sind zusätzliche Finanzmittel zur Erhöhung der Gehälter der Polizeikräfte nötig.

Das Ausbildungsprogrammssystem ist zu breit gestreut. In Anbetracht der zu breit gefächerten und zu theoretischen Ausbildung sind praktische Ausbildungsmaßnahmen und Weiterbildung auf dem Gebiet der polizeilichen Ethik erforderlich. Vor allem auf operativer Ebene gibt es nicht genügend Hardware, Software, Datenbanken und technisches Personal. Häufig steht den Polizisten bei ihrer täglichen Arbeit nur veraltete oder überhaupt keine Ausrüstung zur Verfügung. Die von der Polizei angewandten technischen Methoden sind ebenfalls überholt. Es müssen weitere Investitionen in Ausrüstung und Labors vorgenommen werden, und die Sachkunde des Personals muss verbessert werden.

Es besteht eine Kluft zwischen der Ratifizierung internationaler Rechtsinstrumente und der tatsächlichen effektiven Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Im Mittelpunkt des Konzepts zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität steht in erster Linie die Lösung konkreter Fälle. Es gibt so gut wie keine Kapazitäten für die Durchführung kriminalpolizeilicher Intelligence-Analysen. Die Datenerfassung ist nicht standardisiert. Die Polizeistrukturen müssen gestrafft und im Hinblick auf die Kriminalitätsbekämpfung effizienter gestaltet werden. Die Effizienz der Kriminalpolizei muss gesteigert werden. Die Ermittlungskapazitäten müssen ausgebaut werden. Es muss in die Entwicklung der Fertigkeiten und der Kenntnisse des Personals investiert werden.

Rechtsverfahren sind zeitraubend, nicht nur für die Polizei, sondern auch für die Staatsanwaltschaft und die Justiz. Sie sollten beschleunigt werden, und die Staatsanwaltschaft sollte verstärkt einbezogen werden.

## RESTREINT UE

Zwar wurden Fortschritte bei der Umstrukturierung und dem Ausbau der Polizei gemacht, doch müssen die Kapazitäten für die Bekämpfung besonderer Formen der organisierten Kriminalität wie Menschen- und Drogenhandel, Finanzkriminalität, Geldwäsche und Hightech-Kriminalität noch weiter ausgebaut werden. Den lettischen Behörden scheint es an einem umfassenden Einblick in das Problem des Menschenhandels zu mangeln. Lettland wird die internationale Zusammenarbeit intensivieren und verstärkt in Präventions- und Informationskampagnen investieren müssen. Mehr Aufmerksamkeit muss der Unterstützung und Betreuung von Personen gewidmet werden, die Opfer des Menschenhandels geworden sind. Auch die Drogenkriminalität ist weiterhin ein Problem in Lettland. Die Zahl der Drogenabhängigen hat in den letzten Jahren beständig zugenommen. Lettland sollte seine Strategie auf dem Gebiet der Drogenkontrolle und -prävention, die sowohl auf Angebots- als auch auf Nachfragereduzierung abzielt, weiter verfolgen. Die Kontrolle und die Repression der Wirtschaftskriminalität scheinen noch immer weitgehend ineffizient zu sein. Der Bereich der Bekämpfung der Finanzkriminalität befindet sich weiter im Aufbau. Da die meisten Formen der Finanzkriminalität erst in jüngster Zeit aufgekommen sind, sind in vielen Fällen nur unzureichende Erfahrungen und Kenntnisse gegeben. Die Gesetzgebung ist zu milde für Finanzstraftäter. Es sind auch (zu) viele verschiedene Institutionen beteiligt, und die Koordinierung zwischen ihnen ist unzulänglich. Die Bekämpfung der Finanzkriminalität muss intensiviert, die Verfahren beschleunigt, die Ausbildung verbessert und die Koordinierung verstärkt werden.

### b) Zoll

Im Bereich des Zolls sollte die mittel- und langfristige sowie die strategische Analysefähigkeit ausgebaut werden. Die Zollermittlungskapazität ist nicht genügend entwickelt. Die Grenzposten an der östlichen Landgrenze müssen angemessen ausgestattet werden. Zoll und Polizei arbeiten immer noch kaum zusammen. Es sind stetige Bemühungen notwendig, um die Grenzverwaltung zu verbessern, Unregelmäßigkeiten und Korruption zu bekämpfen, die Kapazitäten für die Risikobewertung, die Informationsbeschaffung und Untersuchungen zu erweitern und die Einführung der EDV im Zollbereich voranzutreiben. Weitere Anstrengungen sind erforderlich auf dem Gebiet der Bekämpfung von Betrug, Wirtschaftskriminalität und Drogenhandel sowie zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen Strafverfolgungsbehörden.

# RESTREINT UE

## E. Justiz

Lettland hat den größten Teil des Besitzstands in den Bereichen Justiz und Inneres ratifiziert, und die Änderungen der Strafprozessordnung sind am 1. November 2002 in Kraft getreten. Weitere Angleichungen der Rechtsvorschriften im Bereich des Datenschutzes sind ebenfalls in Vorbereitung. Der Stand der von Lettland vorgenommenen Ratifikationen von internationalen Rechtsinstrumenten in den Bereichen Justiz und Inneres ist zufrieden stellend. Das Justizministerium - dessen Mittelausstattung unzureichend ist - verfügt nicht über genügend Personal, und die Richter benötigen mehr Unterstützungspersonal. Es bestehen beträchtliche Überhänge bei anhängigen Rechts- und Strafsachen (wenn auch mit rückläufiger Tendenz); die Ausbildung (unter anderem hinsichtlich der sich ständig ändernden Strafrechts- und Verfahrensvorschriften) ist bisher sowohl beim Personal der Justizbehörden als auch beim Personal der Gerichte unzulänglich und die Unabhängigkeit der Justiz nicht ausreichend gewährleistet gewesen. Das neue Gesetz über die richterliche Gewalt, durch das die Lage hinsichtlich der Unabhängigkeit, der Ausbildung und der Effizienz im Justizwesen verbessert werden sollte, ist noch nicht vorgelegt worden. Die Effizienz des Justizsystems wird durch die unzulänglichen materiellen Ressourcen (Gebäude, technologische Mittel) beeinträchtigt. Was die Durchführungsbilanz anbelangt, so stellen die ungenügende Durchsetzung von gerichtlichen Entscheidungen in Zivilsachen, die Verfahrensüberhänge, die langwierigen Strafprozesse und die zu lange Dauer der Untersuchungshaft die Hauptmängel dar. Das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Justiz ist generell gering. Die Anwendung von Gesetzen im Rahmen von Strafverfahren ist nicht immer einheitlich. Die geltende Strafprozessordnung ist schwer lesbar und beeinträchtigt dadurch die Arbeit der Kriminalpolizei in schwerwiegender Weise. Viele Strafsachen werden nicht verfolgt. Der Zugang zur Justiz wird durch übertrieben hohe Rechtsanwalts honorare erschwert. Der Schutz der Privatsphäre und der Datenschutz werden nicht auf einem europäischen Maßstäben entsprechenden Niveau durchgesetzt. Schließlich ist festzustellen, dass zwar die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen generell gut ist, es aber einige Schwierigkeiten in Bezug auf die Durchsetzung und Umsetzung der justiziellen Zusammenarbeit bezüglich Kriminalität und Geldwäsche gibt.

Obwohl erwartet worden war, dass dem Justizwesen ein höherer Anteil am Staatshaushalt zugewiesen würde, ist der Haushalt des Justizministeriums nicht in bedarfsdeckendem Umfang erhöht worden. Die Lage wird durch die starke Personalfuktuation im Ministerium sowie den Umstand, dass das Personal überwiegend aus Jurastudenten besteht, die nach Studienabschluss bevorzugt eine Stelle im privaten Sektor anstreben, noch verschlechtert. Die Verfahrensüberhänge sind auf den Mangel an ausreichendem Verwaltungspersonal zur Unterstützung der Richter (d. h. stellvertretende Richter, Rechtspfleger), die (derzeit) zu geringen Gehältern und die Schwierigkeit, qualifiziertes Personal zu finden, zurückzuführen. Die Ausbildung des Personals der Gerichte ist bisher unzureichend gewesen. Die nicht ausreichend gewährleistete Unabhängigkeit der Justiz lässt sich durch die



## RESTREINT UE

derzeitigen Gehälter und den Mangel an sozialer Absicherung erklären. Ein effizientes Funktionieren der Justiz ist bisher durch den Mangel an ausreichenden Gebäuden und modernen Geräten beeinträchtigt worden. Die mangelhafte Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen in Zivilsachen lässt sich darauf zurückführen, dass die Gerichtsvollzieher nicht angemessen ausgebildet sind und dass das Gesetz über beeidigte Gerichtsvollzieher erst nach mehreren Jahren im Oktober 2002 erlassen worden ist. Das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Justiz ist wegen der in den Medien veröffentlichten Berichte über Fälle von Korruption und Einflussmissbrauch innerhalb des Justizapparates gering. Ferner wird der Zugang zur Justiz durch übertrieben hohe Rechtsanwalts honorare behindert, was sich dadurch erklären lässt, dass es derzeit keine Honorarordnung gibt. Hinsichtlich der nicht einheitlichen Anwendung von Rechtsvorschriften im Rahmen von Strafverfahren, der Verfahrensüberhänge, der langwierigen Strafverfahren und der zu langen Dauer der Untersuchungshaft ohne richterliche Kontrolle (insbesondere bei Minderjährigen) scheint die Reform der Strafprozessordnung das allerdringendste Erfordernis darzustellen. Wenngleich die Reform bereits 1994 begonnen hat, ist immer noch kein tragfähiger Text in Sicht, während die geltende Strafprozessordnung noch auf der früheren sowjetischen Prozessordnung basiert und mehr Abänderungen und Behelfslösungen enthält als originale Stellen und angeblich sogar für Richter unlesbar sein soll. Mit der Strafprozessordnung werden Grundsätze durchgesetzt, welche die Arbeit der Kriminalpolizei in schwerwiegender Weise behindern; ein praktisches Beispiel hierfür ist die problematische Situation der Trennung der Dienststellen, die für die Ermittlungen, die Verhaftung bzw. die Vernehmung zuständig sind. Es besteht Unklarheit über das rechtliche Verhältnis zwischen der Staatsanwaltschaft und der Polizei, und ihre Koordinierung mit den Gerichten ist unzureichend. Viele Strafsachen, die der Staatsanwaltschaft vorgelegt werden, werden aus nicht justiziellen Gründen oder aus Gründen des Mangels an Beweisen nicht verfolgt, und der zeitliche Abstand zwischen der polizeilichen Untersuchung und dem eigentlichen Gerichtsurteil ist beträchtlich. Das neue Gesetz über Strafverfahren soll nun voraussichtlich Anfang 2003 vorgelegt werden. Die Lage hinsichtlich des Schutzes der Privatsphäre und des Datenschutzes lässt sich auf die mangelnde Kontrolle der Arbeit mit Datenbanken, die mangelnden Kapazitäten für die Durchführung kriminalpolizeilicher Intelligence-Analysen sowie den Mangel an ausgebildetem Personal, geeigneter Software und Computern zurückführen. Ferner mangelt es am Willen, operative Informationen weiterzuleiten, und es gibt keine Normung auf Ebene der Datenerhebung oder besondere Datenübermittlungswege. Die Schwierigkeiten bei der Durchsetzung und Umsetzung der justiziellen Zusammenarbeit im Zusammenhang mit Kriminalität und Geldwäsche lassen sich unter anderem auf den Mangel an Fachpersonal im Strafverfolgungsbereich, das Konkurrenzverhältnis zwischen Ressorts und eine mangelnde Zusammenarbeit zwischen Abteilungen zurückführen.



## RESTREINT UE

Lettland sollte hinsichtlich der Ratifizierung von Rechtsinstrumenten in den Bereichen Justiz und Inneres im selben Tempo fortfahren, und es sollte genau verfolgt werden, ob die notwendige Reform der Strafprozessordnung und die Ausbildung des Justizpersonals in der einheitlichen Anwendung der Strafprozessordnung durchgeführt werden und ob sowohl das neue Strafverfahrgesetz als auch das neue Gesetz über richterliche Gewalt unverzüglich vorgelegt werden. Der Haushalt des Justizministeriums sollte aufgestockt werden, um eine Verbesserung und Stabilisierung der gegenwärtig durch ungenügende Personal- und Mittelausstattung gekennzeichneten Situation zu ermöglichen. Durch die Aufstockung sollte auch die Einstellung von zusätzlichem Verwaltungspersonal zur Unterstützung der Richter und die effiziente Fortführung des Programms für die Entwicklung des Justizsystems ermöglicht werden, das auf die Unabhängigkeit der Justiz und die Effizienz und Vertrauenswürdigkeit des Justizsystems abstellt. Einige Gesetzesänderungen (z. B. das unlängst angenommene Gesetz über beeidigte Gerichtsvollzieher, die Abänderungsentwürfe zu Strafrechtsvorschriften) sollten die Durchführungsbilanz hinsichtlich der Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen, der Untersuchungshaft und Strafverfahren verbessern. Der Zugang zur Justiz kann durch eine Honorarordnung für Rechtsanwälte verbessert werden. Es sollte sehr genau verfolgt werden, ob bei der Durchsetzung des Schutzes der Privatsphäre und des Datenschutzes sowie der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen bezüglich Geldwäsche und Kriminalität Verbesserungen erreicht werden, die europäischen Normen standhalten.

### F. Menschenrechte

Obwohl die lettischen Rechtsvorschriften generell mit internationalen Menschenrechtsnormen im Einklang stehen, ist sowohl die Verwaltungskapazität als auch die Durchführungsbilanz mangelhaft. Das Gerichtssystem ist zu schwach, um gerichtliche Entscheidungen durchzusetzen, die Richter sind überlastet, und die Zahl der Richter und Rechtsanwälte ist ebenso unzureichend wie die Ausbildung des Personals des Justizsystems im Allgemeinen. Dabei lassen insbesondere die vorhandenen Kenntnisse betreffend Menschenrechtsgrundsätze und die effiziente Durchführung der einschlägigen Rechtsvorschriften zu wünschen übrig. Die Bedingungen in den Gefängnissen sind schlecht, die Dauer der Untersuchungshaft (ohne richterliche Kontrolle) ist zu lang, auch bei Minderjährigen, und Beschwerden über Missbrauch seitens der Polizei nehmen zu. Die Bedingungen der Polizeihaft geben nach wie vor Anlass zur Besorgnis.

Die Ausbildung ist bisher generell, insbesondere aber hinsichtlich der Menschenrechtsgrundsätze, unzureichend gewesen, was sowohl für die Polizei als auch für das Justizsystem gilt. Die rechtliche Umsetzung hat seit 2001 - also relativ spät - aufgrund der Behandlung von Klagen durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und das Verfassungsgericht an Bedeutung gewonnen. Der Besuch des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter, die Arbeit des VN-Ausschusses

## RESTREINT UE

im Verein mit zunehmender internationaler Aufmerksamkeit für die Menschenrechtslage in Lettland haben insgesamt eindeutig zu einer erhöhten Sensibilisierung und Offenheit beigetragen (z. B. Lage in den Gefängnissen, Eingeständnis der Polizei, dass es Verstöße gibt), aber eine Verbesserung auf allen Ebenen ist nach wie vor notwendig. Was die zu lange Untersuchungshaft ohne richterliche Kontrolle anbelangt, so ist die Reform der Strafprozessordnung das dringlichste Erfordernis. Dieses Erfordernis wurde allgemein anerkannt und hat zu einem Entwurf eines neuen Strafprozessrechts geführt; derzeit wird davon ausgegangen, dass er der Regierung Anfang 2003 vorgelegt wird. In der Zwischenzeit wurden verschiedene Änderungen der Strafprozessordnung angenommen, um einen Ausgleich für das noch nicht verabschiedete Strafprozessrecht zu schaffen und um unter anderem die Frage der Untersuchungshaft anzugehen.

Die Schulung in Menschenrechtsfragen ist für die Justizbehörden fortzusetzen und für die Strafvollzugsbehörden zu intensivieren. Jedoch sind eindeutig mehr Haushaltsmittel, materielle Mittel und verwaltungstechnische Mittel erforderlich, wenn es um die Lage in den Gefängnissen, den Zugang zu juristischer und sozialer Unterstützung, die medizinische Versorgung, die Rehabilitierung und die Wiedereingliederung von Opfern von Misshandlungen (einschließlich Kindern und Frauen) geht. Mit den Änderungen des Strafrechts sollte die Lage in Bezug auf die Untersuchungshaft verbessert werden, und Rechtsvorschriften betreffend Minderjährige sollten rasch verabschiedet werden. Es ist immer noch vorgesehen, dass das Gesetz am 1. Januar 2004 in Kraft tritt. Darüber hinaus könnte die Einsetzung eines Bürgerbeauftragten, der bei der Kontrolle der Wahrung der Menschenrechte und der Unterrichtung der Öffentlichkeit über ihre Rechte mitwirkt, auch sehr hilfreich sein.

### G. Korruption

Das Strafrechtsübereinkommen des Europarates über Korruption aus dem Jahr 1999 ist noch nicht unterzeichnet worden, die Unterzeichnung ist allerdings für Ende 2002 vorgesehen. Lettland arbeitet zurzeit die erforderlichen Änderungen seiner Rechtsvorschriften aus, um die vollständige Angleichung an internationale Übereinkommen, insbesondere an das Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften und seine Protokolle, zu gewährleisten.

Die Korruption hat offenbar ein hohes Ausmaß erreicht; z. B. steht Lettland mit einer Punktzahl von 3,7 auf einer 10-Punkte-Skala auf dem Corruption Perception Index von Transparency International an 52. Stelle von 102 untersuchten Ländern. Die Korruption wird durch die niedrigen Gehälter im Staatssektor und die weit verbreiteten bürokratischen Kontrollen in der Wirtschaft verschärft, die stark konzentriert ist und mit der politische Parteien eng verknüpft sind (große Parteien erhalten den größten Teil ihrer Einnahmen aus Spenden großer Unternehmen). Aufgrund seiner geografischen

## RESTREINT UE

Lage an den Ost-West-Handelswegen und den Energietransitwegen ist das Land starkem Korruptionsdruck ausgesetzt. Die "Eroberung des Staates", bei der Unternehmen und Einzelpersonen illegale Zahlungen leisten, um Gesetze und Regierungsdekrete zu umgehen, stellt auch ein ernsthaftes Problem dar. Schließlich nennen Unternehmen den "Ermessensspielraum bei der Auslegung komplexer Gesetze" als wichtigste Korruptionsursache.

Die Regierung hat verschiedene Mängel in dem Gesetz zur Korruptionsbekämpfung und in seinen Durchsetzungsmechanismen eingeräumt. Korruptionsfälle reichen von geringen Bestechungsgeldern als Gegenleistung für bestimmte Gefälligkeiten, insbesondere beim Zoll, bei der Staatsanwaltschaft, der Autobahnpolizei und den Gerichten, bis hin zur unrechtmäßigen Vergabe von Regierungsaufträgen durch hochrangige Beamte. Die weit verbreitete Korruption birgt die Gefahr in sich, dass die Fähigkeit Lettlands, die erforderlichen tief greifenden Reformen durchzuführen, erheblich beeinträchtigt wird. Trotz verschiedener Initiativen ist kein führender Regierungsbeamter in den letzten Jahren strafrechtlich verfolgt worden.

Maßnahmen sind zu ergreifen, um die Öffentlichkeit in stärkerem Maße für die Gefahren der Korruption zu sensibilisieren. Die Fähigkeit der Verwaltung, die Korruption auf hoher Ebene wirksam zu bekämpfen, ist allerdings weiterhin gering. Die Zuständigkeiten der zahlreichen Stellen zur Korruptionsbekämpfung überschneiden sich, und eine Zusammenarbeit besteht nur in geringem Umfang; die Anstrengungen der betreffenden Stellen sind weder gebündelt noch kohärent, und es besteht ein offensichtlicher Mangel an Leitung und Koordinierung; die Arbeit dieser Stellen führt nicht zu den von der Gesellschaft erwarteten Ergebnissen. Es muss verdeutlicht werden, wer welche Aufgabe ausführt. Zu diesem Zweck ist kraft Gesetzes ein einziges Amt für Korruptionsbekämpfung eingerichtet worden, das im Oktober 2002 seine Arbeit aufgenommen hat. Für dieses Jahr wurden Haushaltsmittel bereitgestellt.

Ferner scheint die Informationsgewinnung auf dem Gebiet der Korruption unzureichend zu sein, denn bislang gibt es keine Hinweise darauf, dass ausgehend von polizeilichen Erkenntnissen erfolgreiche Ermittlungen wegen Korruption durchgeführt worden wären. Es sollten Anstrengungen unternommen werden, um einen Mechanismus für eine engere Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsbehörden, Polizei und Staatsanwaltschaft zu entwickeln. Die vorhandenen rechtlichen Instrumente für Korruptionsermittlungen und -bekämpfung und vor allem diejenigen Instrumente betreffend die Anwendung spezieller Ermittlungstechniken zur Aufdeckung von Korruptionsfällen müssen auf wirksamere Weise angewandt werden. Es besteht ein Mangel an modernen Einrichtungen und angemessenen Technologien bei der täglichen Arbeit der Strafvollzugsbehörden. Schließlich müssen die Mittel für die Korruptionsbekämpfung erhöht werden.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Dieser Prozess wird im Rahmen des Phare-Programms unterstützt.